

# Ehrenordnung des Skiclub Rottenburg

## §1 Grundsätze

Der Skiclub Rottenburg e.V. 1966 würdigt sowohl Verdienste von Mitgliedern und dem Club nahestehenden Persönlichkeiten als auch langjährige Mitgliedschaften durch besondere Ehrungen.

## §2 Antragsverfahren und Zuständigkeit

Antragsberechtigt für Ehrungen sind alle Mitglieder und zuständig für die Entscheidung über Ehrungen sind Vorstandschaft und Ausschuß. Bei Abstimmungen darüber müssen mindestens  $\frac{3}{4}$  der Stimmberechtigten anwesend sein und davon zu  $\frac{3}{4}$  der Ehrung zustimmen.

## §3 Arten der Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihungen

1. der Vereinsehrennadel
2. der Ehrenmitgliedschaft
3. der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.

## §4 Voraussetzungen der Ehrungen

Voraussetzungen der Ehrungen sind für

1. die Vereinsehrennadel: mindestens eine 15jährige Mitarbeit in Ausschuß oder Vorstandschaft oder eine 25jährige Mitgliedschaft
2. die Ehrenmitgliedschaft (nicht vor dem 60. Lebensjahr): mindestens eine 20jährige Mitarbeit in Ausschuß oder Vorstandschaft oder 40jährige Mitgliedschaft. Außerdem können Mitglieder für herausragende Verdienste um den Verein in jüngeren Lebensjahren „zum Ehrenmitglied“ ernannt werden.
3. die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden: mindestens eine 15jährige Tätigkeit im Amt des 1. Vorsitzenden

## §5 Ehrungen

Ehrungen werden in der Hauptversammlung oder bei besonderen Anlässen in würdigem Rahmen vorgenommen.

## §6 Erfassung

1. Über die Art der Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind vom Schriftführer zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.
3. Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei zu führen, sie erhalten jedoch ausdrücklich alle Rechte und Pflichten eines sonstigen ordentlichen Mitglieds.

## §7 Inkrafttreten

1. Ehrenordnung tritt am ..... in Kraft.
  2. Vorstehender Ehrenordnung hat die Mitgliederversammlung am ..... zugestimmt.
- Im Namen der Vorstandschaft: 1. Vorsitzender